



**Kleingärtnerverein Rüstringen e.V.**  
Neuengrodener Weg 50 26386 Wilhelmshaven  
Tel.: 04421 9962-20/21 Fax: 04421 996222  
Email: [Kgv-ruestringen@t-online.de](mailto:Kgv-ruestringen@t-online.de)  
Internet: [www. Kgv-ruestringen.de](http://www.Kgv-ruestringen.de)

# Aushang alle Bezirke

## Liebe Gartenfreunde,

aus gegebener Veranlassung wird auf folgendes hingewiesen:

### 1. Gartenfläche, gem. Gartenordnung gilt folgende Regelung

2.3. Die Gartenfläche darf nicht mit einseitigen Kulturen, wie z.B. nur Rasen, Obst-bäumen, Ziersträuchern usw. bepflanzt werden. Die sogenannte Drittelteilung – ein Teil Grabeland, ein Teil für Obstbäume, Ziersträucher und Blumen und ein Teil für Laube, Freisitz und Rasen – ist bei der Gestaltung und Bestellung des Kleingartens zu beachten  
Wir haben keine Freizeitgärten.

### 2. An und Umbauten

7.1 Nach geltendem Recht darf auf je einer Kleingartenpachtfläche eine ebenerdige erdgeschossige und nicht unterkellerte Gartenlaube in einfacher Ausführung errichtet werden. Es gelten die Satzungen der Stadt und die Richtlinien für Bauvorhaben. Dauerhaftes Bewohnen ist nicht erlaubt. Der Abstand zum Nachbargarten muss mindestens 3 Meter betragen. Bei Zuwiderhandlungen muss mit Rückbau auf eigene Kosten gerechnet werden.

### 3. Kleingarten und Gartenlaube (Bundeskleingartengesetz)

(2) Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig; die §§ 29 bis 36 des Baugesetzbuchs bleiben unberührt. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

### 4. Arbeitsstunden gem. Satzung (Pächter)

4.5. Er verpflichtet sich, die im Unterpachtvertrag bzw. im Einzelnutzungsvertrag vereinbarten Arbeitsstunden zu den angesetzten Terminen innerhalb des Pachtgeländes des Vereins zu leisten. Abgeleistete Arbeitsstunden werden auf der persönlichen Arbeitskarte dokumentiert. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist eine Ausgleichsabgabe an den Verein zu zahlen, deren Höhe die Jahreshauptversammlung beschließt. (z. Zeit 15,00 € pro Stunde).

**P. Seiler**

**1. Vorsitzender**

**Januar 2020**